



Merseburgische Blätter.

Zehnter Jahrgang. 5. October.

**Für einen Frauenverein zum Besten
der Kleinkinderschule.**

Der Plan für die Einrichtung einer sogenannten Kleinkinderschule oder einer Bewahranstalt für unbeaufsichtigte Kinder unter dem schulpflichtigen Alter, so wie er im 36. Stück dieser Blätter seinen Grundzügen nach gezeichnet worden, tritt seiner Ausführung näher. Die Subscriptionlisten zur Bewilligung der erforderlichen, namentlich der fortlaufenden monatlichen Beiträge sind eröffnet. Zu Bestreitung der ersten Einrichtungskosten sind einige Mittel bereits vorhanden, andre werden noch folgen. Die Zahl der Kinder, welche der Wohlthat der Bewahranstalt zunächst bedürfen, wird in Kurzem genau ermittelt seyn. Sobald nur einigermaßen übersehen werden kann, in wie weit die zu unterzeichnenden monatlichen Beiträge gestatten werden, der Anstalt selbst die ihrem Zwecke entsprechende innere Einrichtung, wie zu wünschen ist, vollständig zu geben, so wird der zur Verwaltung der Anstalt ernannte Ausschuss, dessen Mitglieder sich unter dem in hiesiger Stadt vertheilten Circulare genannt haben, anfangen, die äußeren Erfordernisse herbeizuschaffen, und mit den zur Wartung und nächsten Beaufsichtigung der Kinder nöthigen Personen Uebereinkunft zu treffen. Das Local im deutschen Hause wird nächstens so weit in Stand gesetzt seyn, als es dessen für den bevorstehenden Winter bedarf; und wenn die heitern Aussichten, welche sich für das Gelingen des Unternehmens bis jetzt eröffnet haben, nicht ganz täuschend gewesen sind, (was zu fürchten ich für Unrecht halte,) so kann die Anstalt im Monat November d. J., wenn auch vorerst nur in geringerem Umfange, eröffnet werden.

Aber ohne Beistand der Frauen würde sie schwerlich dauern können, wenigstens nicht so gedeihen, wie wir sie zu sehen und zu erhalten wünschen, nämlich als eine große Familienanstalt, wo die gute Sitte Befehle giebt, und wo die Liebe zur Sache deren Befolgung sichert. Es ist daher wohl an der Zeit, die Errichtung eines Frauenvereines, dessen schon in dem oben genannten 36. Stücke dieser Blätter gedacht worden, hier von Neuem zur Sprache zu bringen, und vorläufig dazu ergehenst und freundlichst einzuladen.

Die Mitwirkung der Frauen zu dem Gedeihen der Anstalt kann sich auf verschiedene Weise an den Tag legen. Bei Einigen, in Folge getroffener Uebereinkunft, durch tägliche Besuche derselben, durch Nachsehen wie die Kinder gehalten werden, ob Friede, Ordnung und Reinlichkeit bei den Wärterinnen und Pflegerinnen zu finden, ob die einfache Mittagkost gut zubereitet ist u. dgl. Bei Andern durch mittelbare oder unmittelbare Hülfsleistung, wenn die Leinwandkutton anzuschaffen oder zu ergänzen sind, wenn Strickgeräthe für die Mädchen gebraucht wird, wenn Einzelnen aus besonderen Gründen etwa ein fehlendes, aber unentbehrliches Kleidungsstück gereicht werden soll u. s. w.

Die Erfahrung wird hier mehr Gelegenheiten, hilfreich zu werden, an die Hand geben, als sich im voraus berechnen läßt. Jede Theilnehmerin aber am Frauenvereine darf gewiß seyn, daß, auch ohne alle specielle Mühwaltung, ihr gelegentliches Erscheinen in der Anstalt, ihr Mitwissen um den Zustand derselben, ihre freundliche Zusprache an die Kinder und die Erwachsenen, ihr Mitrathen und Mitsorgen, wo und wie es dessen von ihrer Seite

bedarf, sehr einflussreich auf das Gedeihen der Anstalt wirken, Jeden, der ihrer bedarf, zu deren Benutzung geneigter machen, und für Alle, welche sie benutzten, wenn auch spätere, doch sichere Früchte tragen wird.

Ich kann mir nicht denken, daß die Zahl der Mitglieder des Frauenvereins zu groß werden dürfte. Aber in der Mitte desselben wird ein engerer Ausschuss derjenigen bestehen müssen, welchen ihre Verhältnisse gestatten, sich zur Uebernahme der täglichen Besuche der Anstalt verbindlich zu machen. Ich meine, wenn deren zwölf wären, so würde die Reihe an jede Einzelne in 14 Tagen einmal kommen; wenn vier und zwanzig, so dauerte entweder die Reihenfolge vier Wochen hindurch, oder die ersten Zwölf hätten eben so viel Stellvertreterinnen für den Fall unvorhergesehener Abhaltung.

Dies und Mehreres kann weiterer Rücksprache vorbehalten bleiben. Der gegenwärtigen allgemeinen Bitte folgt unverzüglich ein schriftlicher Umlauf zur Unterzeichnung der Theilnehmenden. Die Absicht hierbei ist, sich vorerst nur einer hinreichenden Anzahl Solcher zu versichern, welche den vorerwähnten Ausschuss bilden können, damit, wenn die Anstalt in's Leben tritt, es an der täglichen Oberaufsicht in derselben von Seiten der Frauen nicht fehle. Die weitere Gestaltung des Vereines findet sich dann von selbst, und wo ich die Hand zu bieten vermag, werde ich bereit dazu seyn. Unser Werk ist aus Gott, und wir wollen an dem Gelingen nicht zweifeln. Dichten wir Alle uns kühnlich das schöne Gedicht von einer Stadt, in welcher keine verwahrloseten Kinder mehr zu finden seyen, außer durch beharrliche Schuld einzelner Aeltern. Wenige Jahre werden vergehen, und wir werden erkennen, daß in dem Gedichte Wahrheit und Wirklichkeit war!

Merseburg, den 1. October 1836.

Weiße.

Ueber öffentliche Heiraths-Gesuche ist in einem öffentlichen, wohl nicht genug gelesenen Blatte ein Aufsatz enthalten, aus welchem wir Folgendes entnehmen und mittheilen.

„Täglich liest man heut zu Tage in den Zeitungen und Intelligenzblättern Gesuche von Heirathslustigen. Vor 10 Jahren vielleicht er-

schien ein solcher Heiraths-Antrag zum ersten Male. Was war das für ein Aussehen! Zu welchen Bemerkungen gab dies im Publikum Veranlassung! Man fand es anstößig, die Ehrbarkeit verlegend, und wunderte sich im sittlichen Eifer über die Behörde, die solchem Inserate die Druckerlaubnis habe ertheilen können. Wie bald aber war dieses natürliche Schicklichkeitsgefühl verwischt! Was Anfangs vielleicht nur von der Laune eines Witzlings geborner Scherz war, das wurde nach und nach zum ernsthaftesten Ernste.

Vergeblich sind von Zeit zu Zeit mehrere Stimmen gegen diesen Mißbrauch laut geworden; sie verhalten ohne anzuklingen, und immer größer wurde im Gegentheile diese Extravaganz. Und nicht allein Männer sind es, die diesen Weg der Verkehrtheit wählen: nein, auch Frauen betreten ihn, sich Gatten zu suchen, und verletzen dadurch Alles, was dem weiblichen Charakter zur Zierde gereicht. Haben sie noch so viel Schamgefühl, daß sie es scheuen, sich öffentlich an den Markt zu stellen, so kommen ihnen gewisse Commissions- und Handels-Büreaux dabei bereitwillig zu Hülfe. — Ach, ihr guten alten Vorfahren! im Grabe würdet ihr euch umkehren, solltet ihr das Treiben der regenerirten Nachwelt sehen. Jene heiligen Gefühle, deren Reinheit das Palladium eures Lebensglückes war, die mit allmächtiger Kraft eure Seele zum Guten und Schönen erhoben, sie sind zur Waare geworden, um die man marktete, zum Aushängeschild für engherzige Speculanten! Zur Glückslotterie sind unsere Ehen geworden, in der aber Mancher, der das große Loos zu gewinnen hoffte, eine Nieme zieht. Und es geschieht ihm Recht daran. Niemand kann beklagt werden, der selbst getäuscht wird, indem er Andere zu täuschen sucht. Geld und Geld ist die bei solchen Intelligenzblatt-Heirathen immer wiederkehrende Forderung. Reichthum, ja selbst Ueberfluß soll die Gattin mitbringen, die man sich untersteht, durch die öffentlichen Blätter zu suchen. In Wahrheit, man begreift die guten Leute nicht. Ein reiches Mädchen ist in der Jetztzeit ein gesuchter, nicht allzu häufiger Artikel, und der gesunde Menschenverstand scheint dafür zu sprechen, daß gerade sie ihre Lebensgefährten nicht aus den öffentlichen Anzeigern zu wählen nöthig haben. Wie kommt es denn aber, möchte man fragen,

daß, trotz dieser nicht zu bestreitenden Wahrheit, die öffentlichen Heirathsgesuche sich häufen? Der Gründe sind nur gar zu viele. Eigennuß ist die vorzüglichste der gegenseitigen Triebfedern, und Alles, was aus ihr entspringt, kann nur unrein seyn. Methodisch lernt man sich kennen, man heuchelt Liebe, man heirathet sich, aber schon der nächste Tag führt die Enttäuschung herbei. Nicht wegen des sittlichen Werthes des Gatten oder der Gattin kann diese erfolgen, darum hat man sich ja nicht geheirathet: die pecuniären Interessen aber sind es, die man verlegt, wo man sich gegenseitig in seinen Erwartungen betrogen sieht. Welche Lächerlichkeit ist es, wenn, wie es häufig geschieht, Frauen öffentlich ihre Hand ausbieten, die angeblich über zehn bis zwanzig Tausend Thaler disponiren können! Jedem, der vernünftig zu denken und klar zu sehen fähig ist, sollte es doch wahrlich hier einleuchten, an welcher Angel der Köder hängt, und zu spät wird der den spitzigen Widerhaken fühlen, der in blinder Lusternheit die Stimme der Vernunft unbeachtet ließ.

Bleibt doch ja, ihr Männer und Frauen, in den Geleisen, die eure Väter zum häuslichen Glücke führten! Sie lernten sich nicht durch Intelligenzblätter, nicht durch Commissionaire kennen. Kein procentualischer Rechengest, keine niedere Gewinnsucht verunreinigte sie. Lasset ab von einem Gebrauche, der euch nie zu den Freuden eines ungetrübten Familienlebens führt, von einem Gebrauche, der, gleich verächtlich in moralischer und religiöser Beziehung, euch so oft schmachlichen Täuschungen und bitterer Reue entgegentreibt!“

Kürzlich saßen in einem Weinhaufe in Roth am See (einem Dorfe in Württemberg) viele junge Burschen beisammen und erzählten sich allerlei Geschichten. In einer Ecke hörte ihnen ein fremder Handwerksbursche zu, welcher kurz zuvor in die Stube getreten war. Auf einmal stand er auf und sprach: „Ich will Euch jetzt auch etwas erzählen, worüber Ihr Euch wundern werdet; ich bin ein Mörder, holt den Schultheißen, daß er mich arretire und dem Gericht ausliefere.“ Alle Anwesenden sahen ihn mit großem Erstaunen an, und wußten nicht, sollten sie es für einen Scherz, oder für Worte eines Verrückten halten. Der Fremde,

welcher ihre Gedanken errieth, fuhr fort: „Damit Ihr sehet, daß es mir Ernst ist, so will ich Euch alles erzählen. Ich bin aus Rothenburg an der Tauber. Es sind jetzt bald 4 Jahre, daß ich auch einmal gar kein Geld hatte. Ich ging zu einer mir bekannten reichen Wittfrau, und bat sie um 5 Gulden. Sie verweigerte sie mir auf eine beleidigende Weise, und ich gerieth darüber so sehr in Zorn, daß ich ein Messer ergriff, sie erstach und den Leichnam in den Keller warf. Ich entfernte mich und ging auf die Wanderschaft; eine Menge Personen kamen in Verdacht, wurden eingekerkert und Monate lang in Verhaft gehalten; an mich dachte kein Mensch. So ziehe ich nun seitdem umher, habe nirgends Rast und Ruhe; wenn ich einige Tage bei einem Meister gearbeitet habe, so treibt es mich wieder fort. Immer sehe ich die Ermordete vor mir, wohin ich wandere; dann erblicke ich wieder meinen abgeschlagenen Kopf. Dieses Leben kann ich nicht mehr ertragen; Jahre lang schon gehe ich mit dem Vorsatze um, mich dem Richter selbst anzuzeigen; aber immer hielt mich noch etwas zurück; doch ist mein Entschluß fest geworden, ich verlange meine Strafe, so kann ich nicht mehr leben, geht und holt den Schultheißen; es ist mir nur leid, daß mehrere unschuldige Personen wegen mir eingeseßt worden sind.“ Aber noch wollte sich Niemand in der Stube regen, weil Keiner das Gehörte glauben und begreifen konnte. Als er aber immer mehr darauf drang, fiel es dem Wirth ein, daß sein Brauknecht aus Rothenburg sey, und ließ ihn herbeiholen. Dieser erkannte und begrüßte den Fremden sogleich als Jugendkameraden und war noch weit mehr erstaunt und betroffen, als man ihm den seltsamen Vorfall erzählte. Denn er erinnerte sich sogleich, daß allerdings vor 4 Jahren diese Wittfrau auf die bezeichnete Weise im Stillen ermordet wurde, ohne daß man den Mörder hatte erfahren können, so viele Personen auch eingeseßt worden waren. Jetzt konnte man nicht mehr anstehen, den Schultheißen zu holen, welcher endlich den Fremden, nach langem Zögern und Bedenken, schließen und ins Gefängniß bringen ließ. Die Gemüthsunruhe des Mörders wurde so groß, daß er noch denselben Abend den Ortsgeistlichen holen ließ und von ihm das heil Abendmahl verlangte, welches ihm dieser zwar verweigerte,

dagegen sonst auf eine zweckmäßige Weise auf seinen Seelenzustand zu wirken suchte. Der Verbrecher wurde den andern Tag an das Oberamtsgericht Langenburg abgeführt und von da nach Rothenburg ausgeliefert.

S o m m e r f ä l t e.

In den Nächten vom 31. Juli zum 1. August, und vom 3. zum 4. August d. J. sind in der Gegend zwischen Neu-Ruppin und Draznienburg der Buchweizen, das Kartoffelkraut und selbst das Gras erfroren. Das Wasser in den Gräben war mit Eis bedeckt.

Aus Philadelphia meldet man vom 3. Juli: „Die ältesten Einwohner unserer Stadt und County können sich keinen Monat Juni erinnern, in welchem so viel kaltes, trübes, nasses und unangenehmes Wetter war, als in dem eben beendeten. 18 Tage lang hat man recht gut Feuer in den Schreibstuben und Eintrittszimmern vertragen können.“

Man hat neuerdings die Entdeckung gemacht, daß die Pocken, da wo sie dem Einflusse des Lichts ausgesetzt sind, bei weitem bössartiger eitern und stärkere Narben hinterlassen, als wo man sie dem Einflusse desselben entzieht; diese Ansicht verdient schon darum allen Glauben, weil man die Pockennarben fast immer nur im Gesicht, und wurden die Hände nicht bedeckt, auch an diesen findet, während der übrige bekleidete Theil davon verschont blieb. Man bedecke also Gesicht und Hände der Pocken-Patienten mit einem dunklen Zeuge (am besten schwarzen Taffet) und wird so dieselben nicht bloß vor Narben, sondern auch vor dem bössartigen Eitern und hoffentlich auch vor den so oft damit verbundenen schweren Augenkrankheiten bewahren.

Nächstehende wahre Anekdote aus dem Leben Friedrichs des Großen ist wenig bekannt geworden. Ein reicher Jude in Berlin, Namens Levi, wollte den Aufgeklärten spielen, kleidete sich modern, und schor seinen Bart. Ueber diese Handlungsweise entrüstet, schlossen ihn seine Glaubensgenossen von jeder Gemeinschaft aus und versagten ihm selbst den Zutritt zu ihren Schulen. Der bartlose Jude kam darüber, Friedrichs liberalen Ideen vertrauend, mit einer Beschwerde bei dem großen Monar-

chen ein, und bat in derselben, den Berliner Judengemeinen zu befehlen, ihm auch ohne Bart den Zutritt zu ihren religiösen Versammlungen zu gestatten. Der König schrieb am Rande der Supplik: „Der Jude Levi soll mich und seinen Bart ungeschoren lassen.“

Ein Paar der größten Spießbuben, die ungeschert ihr Wesen treiben, den Befehlen spotten, der Polizei trotzen, Strafe nicht fürchten, sind — ein Paar schöne Augen; die haben von jeher allüberall, ja oft sogar Kronen mit Land und Leuten gestohlen.

Der Weg zum Glücke.

Du mußt ein reiches Mädchen freyn,
Gern Wasser trinken, niemals Wein,
Mußt über schlechte Zeiten schrei'n
Und Geld verdienen obendrein,
Mußt nie und nirgends gehn allein,
Um abzuwenden bösen Schein,
Mußt meiden alle Gasterei'n
Und jeden lustigen Verein,
So kannst du nur, mein Bruderlein,
In dieser Welt noch glücklich seyn!

R ä t h s e l.

Zwei Sylben sollen euch das Schönste weisen,
Was diese Welt in ihren Ring gefügt,
Am Himmel seht ihr's hell in Sternen brennen,
Wenn es auf Erden still im Schlummer liegt.
„O wenn das Erste stets beim Letzten bliebe!“
So senft das Ganze, so das Letzte oft;
Doch nnerbittlich flieht die Zeit der Liebe,
So daß das Ganze nur auf's Letzte hofft.
Willst Du in Eins und Zwei das Ganze theilen,
So thust du, was sich nimmer ändern läßt,
Das Ganze stirbt, das Erste wird nicht weilen,
Das Letzte hält dich bis zum Tode fest.

Auflösung der Charade im vorigen Stück.
M i s s u n g.

Bekanntmachungen.

(577) Die zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung erforderlichen Wahlen betr. Zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung, aus welcher nun wieder nach Ablauf eines Jahres, der Vorschrift des §. 47. der neurevidirten Städteordnung zu Folge, ein Dritttheil ausscheidet, wird die Wahl von sechs Stadtverordneten und eben so viel Stellvertretern notwendig.

Von diesen haben die vier ersten Wahlbezirke oder die eigentliche Stadt vier Stadtverordnete und vier Stellvertreter, der fünfte Wahlbezirk oder die Vorstadt Altenburg einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter und der sechste Wahlbezirk oder die Vorstadt Neumarkt mit dem Dome einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter zu erwählen.

Zu dem Ende liegt die Bürgerrolle, so wie das Verzeichniß aller wählbaren und wahlfähigen Bürger von heute ab auf hiesigem Rathhause öffentlich aus, und müssen etwanige Reclamationen dagegen binnen 14 Tagen, von heute ab gerechnet, bei uns angebracht werden, weil außerdem solche bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Wahl selbst wird den 9. bis mit 11. October, jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause und zwar in der Art stattfinden, daß

das erste und zweite Stadtviertel

Sonntag, den 9. October,

das dritte und vierte Stadtviertel

Montag, den 10. October,

die beiden Vorstädte und der Dom

Dienstag, den 11. October,

die Wahl bewirken.

Zu dieser Wahl sind alle Bürger berechtigt, zu Stadtverordneten und Stellvertretern können aber nur die gewählt werden, die im Stadtbezirk ein Grundeigenthum von Eintausend Thaler Werth besitzen oder nach 200 Thlr. jährlichem Einkommen zu den Communallasten beitragen, und werden gedruckte Verzeichnisse der zu Stadtverordneten wählbaren Bürger in die Häuser vertheilt werden.

Was die Wichtigkeit des Geschäfts anbelangt, so verweisen wir auf die im 37. Stücke des Amtsblatts de ao. 1831 enthaltene Bekanntmachung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 22. August 1831 und bemerken nur, daß Sonntag, den 9. October, in den sämtlichen Kirchen hiesiger Gesamtstadt der Wahl ein darauf Bezug habender feierlicher Gottesdienst vorangehen wird, zu dessen Theilnahme wir die Bürger der Gesamtstadt einladen, da wir uns überzeugt halten, daß sie diesen Wahlen um so weniger diejenige Aufmerksamkeit versagen werden, die die Wichtigkeit des Geschäfts fordert, als sie das Nützliche und Zweckmäßige der eingeführten Städteordnung, welche

durch die Stadtverordneten-Versammlung der Bürgerschaft einen wesentlichen Antheil an der öffentlichen Verwaltung nehmen läßt, nun durch Erfahrung kennen gelernt haben.

Die demungeachtet Ausbleibenden können gesetzlich weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmung an der Wahl Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden.

Wir hoffen daher, daß unsere Bürger dieses wichtige Geschäft nicht in die Hände Einzelner legen und sich zahlreicher, als es bei der vorjährigen Wahl der Fall war, einfänden, dadurch aber zugleich jeder Veranlassung, gegen sie nach den Bestimmungen des §. 68. der revidirten Städteordnung zu verfahren, vorbeugen werden.

Merseburg, den 3. September 1836.

Der Magistrat.

Klinthardt. Seffner. Köppe.

Heberer. Karlstein.

(647) Bekanntmachung. Durch mehrfache Contraventionen gegen die Gerechtfame der hier bestehenden Scharfrichterei sehen wir uns veranlaßt, mit Hinweisung auf die Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 4. Juli d. J. (Amtsbl. S. 202.) folgende Vorschriften zur genauen Nachachtung bekannt zu machen:

- 1) Wer den bestehenden Cavillerei-Privilegien durch unbefugtes Abletern des gefallenen Viehes entgegen handelt, verfällt für jeden einzelnen Contraventionsfall in eine Polizeistrafe von 5 Thalern oder verhältnismäßiges Gefängniß.
- 2) Jeder, welchem ein Stück Vieh gefallen ist, muß binnen 24 Stunden nach dem Absterben des Viehes dem Berechtigten vom dem Tode Anzeige machen, auch dasselbe bis zur Ankunft des Cavillers vor dem Anfressen durch andere Thiere sichern, bei Vermeidung einer Strafe von 1 Thaler oder verhältnismäßigem Gefängniß.
- 3) Der Berechtigte ist verbunden, das ihm als freipirt angemeldete Thier binnen 24 Stunden nach der Anzeige bei 5 Thaler Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe abholen zu lassen.

Merseburg, den 1. October 1836.

Der Magistrat.

(648) **Bekanntmachung.** Nach §. 18. des Pafedicts vom 22. Juni 1817 (Gesessammlung S. 152.) und nach der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 27. August 1817 (Amtsbl. S. 541.) ist jeder Einwohner verbunden, alle bei ihm übernachtende Fremde der Polizei-Obrigkeit des Orts zu melden. Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden geschehen; wenn diese jedoch nach 8 Uhr des Abends erfolgt, so kann die Meldung bis zum Mittage des folgenden Tages ausgesetzt werden.

Diese Anordnung wird hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß Uebertretungen derselben, der Verordnung vom 17. Juni 1828 (Amtsbl. S. 194.) zu Folge, mit einer Strafe von Einem Thaler, die im ersten Wiederholungsfalle verdoppelt und bei ferneren Contraventionen bis zu 5 Thalern erhöht werden kann, geahndet werden.

Merseburg, den 1. October 1836.

Der M a g i s t r a t.

(642) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu
Merseburg.

Die, der Rosine Auguste Dorothee Hannappel, geb. Zehmisch, und deren Chemanne Johann Hannappel zugehörige, aus einem mit Obstbäumen bepflanzten Garten, worin ein noch gangbarer Brunnen und ein Wohnhaus befindlich, bestehende Besizung neben der Hof- fischerei belegen, sub Nr. 920. und 1028. von Merseburg eingetragen, abgeschätzt auf 275 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Januar 1837,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(849) **Reißstäbe-Auction.** Daß die, in dem Wehrichte des Rittergutes Goseck, bei der dasigen Mühle, diesjährigen weidenen und faulbäumnen Herbst-Reißstäbe Mittwochs

den 26. October 1836,

von Vormittags 10 Uhr an, oder bei ungünstiger Witterung den Tag darauf, an Ort und Stelle, in Königl. Preuß. altem Courant, unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden

sollen, wird hierdurch den diesfalligen Liebhabern bekannt gemacht.

(650) **Verkauf.** Ein Bauergut in hiesiger Gegend, bestehend aus einem Hause, Scheune und dazu gehöriger Stallung, Garten, bedeutenden Gemeindetheilen und einer Hufe in guter Lage befindlichem Feld, welche 48 Berliner Scheffel Aussaat hält, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber und daß der Kauf mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden kann, giebt auf portofreie Briefe

J. Merkel,

landrätthlicher Expedient.

Merseburg, den 30. September 1836.

(652). **Verkauf.** 3 Wispel neue große Kartoffeln sind zu verkaufen in der Vorstadt Neumarkt Nr. 60.

Merseburg, den 1. October 1836.

(645) **Logis-Veränderung.** Daß ich vom 3. d. Mts. an nicht mehr in der Vorstadt Altenburg, sondern auf dem Dom, in dem vormals Nagelschen, jetzt Poppeschen Hause, bei der Reitbahn, wohne, mache ich meinen geehrten Kunden hiermit bekannt.

Merseburg, den 1. October 1836.

Malpricht, Tischlermeister.

(655) **Wohnungs-Veränderung.** Vom 7. October an wohne ich in meinem Hause, Vorstadt Altenburg Nr. 41.

Merseburg, den 3. October 1836.

Der Ständische Rendant Weise.

(646) **Vermiethung.** In der kleinen Rittergasse Nr. 91. ist ein Keller zu vermieten. Merseburg, den 2. October 1836.

(658) **Logis-Vermiethung.** Einige Logis stehen zu vermieten mit oder ohne Meubles auf dem Brühl Nr. 264.

Merseburg, den 3. October 1836.

(657) **Vermiethung.** Pianofortes in Tafel- und Flügelform stehen zum Vermieten bereit bei

Joseph Schwatal,

Instrumenten-Versertiger in der Saalgasse.
Merseburg, den 3. October 1836.

(651) Handlungs-Anzeige. Die so äußerst delicates neuen Holland. Voll- und Matjes-Häringe verkaufe ich jetzt das Stück zu 1 Sgr., 1½ bis 2 Sgr., in Schocken billiger. Neue Engl. Voll-Häringe, das Stück 8, 9 Pf., 1 Sgr. bis 1¼ Sgr., in Tonnen und Schocken billiger.

Merseburg, den 3. October 1836.

C. W. Klingebel.

(623) Empfehlung.

Die Mode- und Ausschnitt-Handlung

von

Ernst Seiberlich,

Peterstraße Nr. 36. in Leipzig, empfiehlt zu gegenwärtiger Michaeli-Messe dem Merseburger Publikum ihr wohl assortirtes Lager von $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ seidnen und halbseidnen Kleiderstoffen, $\frac{1}{2}$ franz. und engl. Tibets, engl. und sächs. glatten und carrirten Merino, Pariser u. Wiener Umschlagetücher u. Shawls, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Foddard-, Crêpe- und Mouffelin-tüchern im neuesten Geschmack, ostind. seidnen Taschentüchern und Herren-Gravatten, façonirten Hutstoffen für Damen, in elegantesten Mustern, abgepaßte Damenmäntel, im neuesten Geschmack, Blondes und Rosentüll im Stück und Streifen, so wie mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, zu bekannten billigen Preisen.

(653) Empfehlung. Einem hohen verehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich alle Arten Haararbeiten, ganze und halbe Touren, nach dem neuesten Geschmack, so wie auch von ausgekämmten Haaren die schönsten Locken und Flechten aller Art verfertige, und Draht- und Schlingelocken nach der neuesten Façon auffrisirt werden, à Paar 1 Sgr., bei

Auguste Schnell,

in der großen Rittergasse Nr. 99. bei der Wittwe Strauch.

Merseburg, den 3. October 1836.

(643) Anzeige für Merseburg. Allen denenjenigen, welche sich der Handlung widmen wollen, oder bereits gewidmet haben, em-

pfehle ich mich zu gründlicher Unterweisung in allen, vorzüglich bei der Handlung nur möglich vorkommenden Berechnungen auf eine praktisch-demonstrative und kurze Art; im Briefwechsel und allen in die Handlung, als auch ins gewöhnliche praktische Leben einschlagenden Aufsätzen; im italienischen doppelten Buchhalten nach einer vereinfachten Form, die mit Vortheil auf ganz einfache Detailgeschäfte in Anwendung zu bringen ist; und in den übrigen kaufmännischen Wissenschaften, die ich bei Begründung des Instituts bekannt gemacht habe.

Um auch dem Wunsche mehrerer der geehrten Einwohner zu entsprechen, füge ich noch hinzu, daß ich Sonntags, von 8 bis 10 Uhr früh und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im freien Handzeichnen unterrichte. Wie sehr es jedem Lehrling, er möge ein Metier erlernen, welches er wolle, zu empfehlen ist, bedarf gewiß keiner weitern Erwähnung, und da das Honorar nur monatlich 7½ Sgr. beträgt, wird es auch einem Jeden möglich; sollten sich unbemittelte, elternlose Lehrlinge am Platze befinden, so können diese gratis an dem betreffenden Unterricht Theil nehmen, und haben sie sich nur mit den nöthigen Materialien zu versehen.

Ein Jeder kann sich gewiß aller Genugthuung verschaffen, wenn er Lust und Liebe zur Arbeit zeigt.

Merseburg, den 29. September 1836.

Werg,

Kaufmann und Lehrer der Handlungs-
Wissenschaft.

(641) Empfehlung. Rothem, grünen, blauen und schmalen und breiten weißen Fries empfiehlt ergebenst die Tuchhandlung von Julius Wisig in Merseburg.

(656) Bekanntmachung. Die an die hiesige Pfarre zu schüttenden Getreidezinsen, term. Galli a. c. fällig, werden am 17. und 18. d. Mts. an den gewöhnlichen Hebestellen in Empfang genommen werden.

Neumarkt vor Merseburg, den 3. October 1836. Eylau, Pastor.

(654) Einladung. Künftigen Sonntag, den 9. October, findet Abends im Saale

des Bürgergartens Tanzmusik statt. Merseburg, den 2. October 1836.

Sobbe.

(644) Bekanntmachung. Den 8. d. M., früh um 8 Uhr, wird in der Schloß- und Domkirche für die katholischen Mitglieder Gottesdienst gehalten.

Merseburg, den 1. October 1836.

Sonntag, den 9. October, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. R. D. Haasenzitter; Nachm. Hr. Cand. Hildebrand. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Cand. Nimmell. Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Königl. Bau-Inspector Henke eine Tochter; dem Schuhmachermeister Trillhaase ein Sohn; dem Schneidermstr. Heydrich eine Tochter; dem Schneidermstr. Holzhauser eine Tochter; dem Schneidermeister Schneider eine Tochter; dem Einwohner Hobe ein Sohn; dem Maurer Gerhardt eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Seilermeister Eckardt mit Jgfr. M. C. Morgenroth von hier; der Schuhmachermeister Hohmuth mit Jgfr. A. C. C. Köpfe von hier; der Tischlergesell Esche mit Jgfr. J. C. Schreiber aus Meinsdorf; der Handelsmann Schmidt mit H. C. Jannicke aus Almsdorf. — Gestorben: der Schneidermeister Hoppe, 47 Jahre alt; der jüngste Sohn des Gastgebers zum goldnen Hahn, Classe, 4 Monate alt; eine uneheliche Tochter, im 2. Jahre; ein unehelicher Sohn, im 1. Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Nachbar und Einwohner Wiesemann ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Bürger, Weißbäckermeister und Hausbesitzer Laude ein Sohn. — Getrauet: der Bürger und Tischlermeister Jorke mit Jgfr. J. C. C. Hoffmann von hier. — Gestorben: die Tochter des Getreidemüllers Franke, 6 Mon. alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lützen.)

Geboren: dem Handarbeiter Kersten eine Tochter; dem Expedient Diedicke ein Sohn; dem Stellmachermeister Lehmann eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; dem Conditor Knüpfer eine Tochter. — Gestorben: die Tochter des Schuhmachermeisters Dönnig, 12 Jahre alt; der Sohn des Schneidermeisters Buchheim, 5 Mon. 2 Wochen alt; der Sohn des Handarbeiters Henze, 10 Mon. 2 Wochen alt; der Sohn des Tischlermeisters Voigt, 12 Wochen alt; der Sohn des Instrumentenmachers Flinker, 4 Mon. 24 Tage alt; die Tochter des Handarbeiters Kersten, 14 Tage alt; ein unehelicher Sohn, 1 Jahr 11 Mon. 14 Tage alt.

Kirchennachrichten vom Monat August und September: (Schaafstädt.)

Geboren: dem Tischlermeister Thierne ein Sohn; dem Zimmermeister Schneider eine Tochter; dem Handarbeiter Böhme eine Tochter; dem Kaufmann Apel eine Tochter; dem Bürger und Einw. Tyros eine Tochter; dem Windmüllermeister Polze ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Adam Hartmann, 37 J. alt; ein Kind des Handarbeiters Löpfer; der Bürger Gottlieb Bierwirth, 60 Jahre alt; die Ehefrau des B. u. Einw. Gottlieb Leichmann, 50 Jahre alt; das Kind des Seilermeisters Engelmann; das Kind des B. u. C. Nachhals.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schkeuditz.)

Geboren: dem Schuhmachermeister Müller ein Sohn; dem Glasermeister Friedrich ein Sohn; dem Schulrektor Wollenhaupt eine Tochter; dem Mühlenarbeiter Rauschenbach ein Sohn; dem Brauermeister Kretschmar ein Sohn; dem Kämmerer und Magistrats-Officier Seyffert eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn (todtgeb.). — Getrauet: der Einwohner Alexzig mit J. M. Krause von hier. — Gestorben: ein Sohn des Schuhmachermeisters Weide, in der 3. Woche; eine Tochter des Schneidermeisters Lehmann, im 2. Jahre; der Hansbesitzer Lindenhan, 73 Jahre alt; ein Sohn des Einwohners Sander, im 11. Monat; ein Sohn des Glasermeisters Friedrich, 3 Wochen alt; eine uneheliche Tochter, im 3. Monat; eine uneheliche Tochter, im 3. Jahre.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) Zahn in Steinschnau; 2) Schauspieler Harry in Gr. Döbersleben; 3) Martin Eszell in Volkstedt; 4) Kaufmann Jacob Kind in Niederschmalkalden; 5) C. G. Schlemann in Halle; 6) Madame Günther in Leipzig; 7) Instrumentenmacher Carl Dasdorff in Leipzig; 8) Franz Bruckner in Lobendorf.

Merseburg, den 29. September 1836.

Königliches Post-Amte.
Bausch im Auftrage.

Durchschnittsmarktpreise des letzten Monats.

	th.	fg.	pf.		th.	fg.	pf.
Weizen	Schfl.	1	18	9	Kalbfeisch	Pfd.	—
Roggen	"	1	3	9	Schdysensf.	"	—
Gerste	"	—	27	3	Schweinesf.	"	—
Hafer	"	—	20	2	Speck	"	—
Hirse	"	—	—	—	Butter	"	—
Erbsen	"	1	7	6	Brod	"	—
Linsen	"	2	5	—	Semmel 10 Lth.	—	—
Wicken	"	1	18	9	2 Qt.	—	—
Graupen	"	—	—	—	Branntw. Ort.	—	—
Grüße	"	—	—	—	Bier	"	—
Kartoffeln	"	—	25	—	Hen Centner	1	—
Rindfleisch	Pfd.	—	2	11	Stroh Schock	6	—

Herausgegeben von den Kobitzsch'schen Erben.